

Diekmann

Von: Daniel Lau <Lau@schaumburgerlandschaft.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. September 2022 13:30
An: Diekmann; Bauaufsicht
Cc: Diekmann-Tirre, Dirk
Betreff: AW: Entwurf und Auslage Hummehögen Bebauungsplan 552

Sehr geehrter Herr Diekmann,

vielen Dank für die Zusendung der Beteiligung. Die Belange der archäologischen Denkmalpflege sind nun in Planzeichnung und Begründung ausreichend berücksichtigt, so dass ich keine weiteren Hinweise habe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Lau

Schaumburger Landschaft
 Kommunalarchäologie
 Schloßplatz 5
 31675 Bückeburg
 Tel. 05722/9566-15
 Fax 05722/9566-18
 Mobil 0173/6840421

Von: Diekmann <diekmann@hameln.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. September 2022 11:20
An: poststelle@nlwkn-hi.niedersachsen.de; Bauaufsicht@hameln-pyrmont.de; Ursula.seifert@hameln-pyrmont.de; Poststelle@gaa-hi.Niedersachsen.de; PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de; poststelle@lbeg.niedersachsen.de; foa.suedniedersachsen@lwk-niedersachsen.de; dirk.niemann@lgl.niedersachsen.de; bauleitplanung@hannover.ihk.de; poststelle-HM@lgl.niedersachsen.de; dirk.wente@lgl.niedersachsen.de; kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de; immobilien.nord@deutschebahn.com; Stellungnahme.Hannover@telekom.de; Oskar.Meidert@vodafone.com; info@glasfaser-nordwest.de; tim.bunjes@glasfaser-nordwest.de; info@ewe-netz.de; planauskunft@enerotec-hamein.de; fremdplanung@avacon.de; fremdplanung-zn@tennet.eu; bauleitplanung@gws.de; leitungsauskunft@gascade.de; fremdplanung@pledoc.de; kim-sophia.kuhnert@avacon.de; neubau@deutsche-glasfaser.de; Infrastrukturvertrieb.Nord.MBfD@telekom.de; ausbauegebiete@htp.net; stefan.hetzenecker@vodafone.com; Auhage <auhage@hameln.de>; Brümmer <Bruemmer@hameln.de>; Umwelt <umwelt@hameln.de>; Bauaufsicht <bauaufsicht@hameln.de>; Daniel Lau <Lau@schaumburgerlandschaft.de>; bund.hameln-pyrmont@bund.net; elke.meier@nabu-niedersachsen.de; info@sdw-nds.de; info@jaegerschaft-hameln-pyrmont.de; vorstand@landeswanderverband-nds.de; Heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de; buero.hannover@naturschutzverband.de; boehmbuero@t-online.de; verwaltung@bsh-natur.de; j.rutschke@otterzentrum.de; info@av-nds.de; info@verein-naturschutzpark.de; landesverband@naturfreunde-nds.info; info@landvolk-Weserbergland.de; info@lfv-weser-ems.de; grossmann@emmerthal.de; dirk_kasenburg@t-online.de; h.reuter@ab-wl.de; info@wasserbeschaffungsverband-kleinberkelohr.de; info@ab-wl.de; Fachbereich1 <fachbereich1@hameln.de>; Struckmeyer, Matthias <matthias.struckmeyer@hameln.de>; Finanzen <finanzen@hameln.de>; Fachbereich2 <fachbereich2@hameln.de>; Campe, Christian <campe@hameln.de>; Ordnungsabteilung <ordnungsabteilung@hameln.de>; Feuerwehr <feuerwehr@hameln.de>; Fachbereich3 <fachbereich3@hameln.de>; Esser-Link, Dr. Dorothee <esser-link@hameln.de>; GIS <gis@hameln.de>; Bauaufsicht <bauaufsicht@hameln.de>; Fricke, Sonja <s.fricke@hameln.de>; Bauverwaltung <bauverwaltung@hameln.de>; Fachbereich5 <fachbereich5@hameln.de>; Szubin, Sven <sven.szubin@hameln.de>; Verkehrsplanung <verkehrsplanung@hameln.de>; Kraft <kraft@hameln.de>; Stadtgrün <stadtgruen@hameln.de>; Fachbereich6

Diekmann

Von: Detering, Sarah-Jane <sarah-jane.detering.external@avacon.de> im Auftrag von AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. September 2022 17:40
An: Diekmann
Betreff: ÄW: nicht Betroffenheit: Entwurf und Auslage Hummebogen
Bebauungsplan 552

Guten Tag,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

An Abt. 41- Herrn Diekmann

Beteiligung der Fachbereiche an der Bauleitplanung

Entwurf und Auslage Hummebogen - Bebauungsplan 552

Folgende Anmerkungen möchte ich von Seiten der Bauaufsicht zu bedenken geben:

! **Planzeichenerklärung und Plan sind i. W. nicht lesbar.**

2. Größe der Baugrundstücke als Mindest- und Höchstmaß gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 BauNVO

Im WA3-Gebiet darf die Größe der Baugrundstücke 500 m² nicht unterschreiten und 1.000 m² nicht überschreiten.

Ausnahmsweise kann eine Überschreitung der festgesetzten Maximalgröße um bis zu 5% zugelassen werden, wenn sich auf dem Grundstück Baubestand befindet, der als zu erhalten festgesetzt ist.

Handelt es sich hierbei um eine Verpflichtung?

- (4) Die Veränderung des gewachsenen Geländeniveaus durch Auffüllungen ist grundsätzlich unzulässig. Zulässig sind Auffüllungen und Abgrabungen, um den niveaugleichen Anschluss des jeweiligen Baugrundstücks an die zur Erschließung bestimmte Verkehrsfläche zu gewährleisten.

Auf gesamter Grundstückslänge?

2 Archäologische Hinweise

Mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde ist im Plangebiet zu rechnen. Sämtliche in den Boden eingreifenden Erdarbeiten, wie Erschließungsarbeiten, Oberbodenabtrag und alle in den Unterboden reichenden Bodeneingriffe, bedürfen nach § 13 Abs. 1 NDSchG einer denkmalrechtlichen Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt. Bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen ist diese zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen. Diese kann gem. § 13 Abs. 2 NDSchG versagt oder mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

Demnach muss jedes Haus im Verfahren nach § 63 NBauO eine denkmalrechtliche Genehmigung bekommen, ohne dass irgendwelche prüfbare Fakten vorliegen!? Und bei Anzeigeverfahren nach § 62 NBauO erfolgt keine „Genehmigung“.

In der Begründung sind zu erwartende Nebenbestimmungen aufgeführt. Sollten diese nicht besser in den B-Plan übernommen werden?

Keine Prospektion des gesamten Plangebietes vor Erschließung?

Die Markierungen (A) und (H) gehören hier nicht hinein.

Die Baufeldfreimachung muss außerhalb der Kern-Brut- und Setzzeit erfolgen (1. März bis 15. Juli).

Grundsätzlich dürfen Gehölze nur außerhalb der Vegetationsperiode (vom 1. Oktober bis 28. Februar) gefällt oder stark zurückgeschnitten/auf den Stock gesetzt werden. Pflegeschnitte sind auch innerhalb der Vegetationsperiode möglich (§ 39 BNatSchG).

Ein Abriss des Scheunengebäudes (WA2) darf nur außerhalb der Aktivitätszeit der Zwergfledermäuse in der Zeit vom 1. Dezember bis 28. Februar erfolgen. Beim Ausbau der Scheune ist ebenfalls sicher zu

Die Zeitangaben erscheinen nicht eindeutig genug: in den benannten Zeiten oder genau nicht in dieser Zeit?

8 Hinweis zum energetischen Gebäudestandard

Bei Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohnungen, die im Plangebiet errichtet werden, ist das Erreichen des energetischen Gebäudemindeststandards KfW 40 des GEG (Gebäudeenergiegesetz) in der aktuellen Fassung vorgesehen und mit einem dem Energieeffizienzhaus-Standard entsprechenden Nachweis zu belegen.

... oder verpflichtend?

Begründung:

- **Niedersächsische Bauordnung (NBauO)** i. d. F. vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. 2012, 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. November 2020 (Nds. GVBl. S. 384),

Amtliche Abkürzung: NBauO
Fassung vom: 10.11.2021
Gültig ab: 01.01.2022
Dokumenttyp: Gesetz

Quelle: 
Gliederungs-Nr.: 21072

Niedersächsische Bauordnung
(NBauO)
Vom 3. April 2012

Niedersächsische Bauordnung
(NBauO)
Vom 3. April 2012

Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 06.07.2022 bis 30.11.2024

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 388)

Welcher Gesetzesstand ist hier maßgebend?

Archäologie:

In der Begründung sind zu erwartende Nebenbestimmungen aufgeführt. Sollten diese nicht besser in den B-Plan übernommen werden?

Keine Prospektion des gesamten Plangebietes vor Erschließung?

Die Markierungen (A) und (H) gehören hier nicht hinein.


gez. Wagener

Diekmann

Von: Müller, Sara (LGLN) <Sara.Mueller@lgl.niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 29. September 2022 09:42
An: Diekmann
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan 552 Hummebogen Klein Berkel
Anlagen: 2022-09-29_09h40_56.png

Sehr geehrter Herr Diekmann,

seitens des Katasteramtes Hameln bestehen keine Einwände.

Allerdings ist mir bei der Durchsicht Ihrer Unterlagen aufgefallen, dass Flurstück 65/23 richtig 65/33 heißt (siehe Anlagen).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Sara Müller

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
- Regionaldirektion Hameln-Hannover -
Dezernat 3.1 – Katasteramt Hameln
Falkestraße 11, 31785 Hameln
Tel.: +49 5151 795-201
Fax: +49 5151 795-160
mailto:sara.mueller@lgl.niedersachsen.de
www.lgl.n.de/rd-hm

**Neugierig auf
gute Jobs?**

Arbeitgeber
Niedersachsen

 **Sicher.**

karriere.niedersachsen.de

www.lgl.n-karriere.de

Diekmann

Von: Bach, Dimitrius <Dimitrius.Bach@gascade.de> im Auftrag von
Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet: Dienstag, 4. Oktober 2022 11:26
An: Diekmann
Betreff: Entwurf und Auslage Hummebogen Bebauungsplan 552
Anlagen: Entwurf und Auslage Hummebogen Bebauungsplan 552.msg; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf; BIL-Boardingpass.pdf
Signiert von: leitungsauskunft@gascade.de

Aktenzeichen: 20221004-112305

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung Ihres Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

eingeholt werden können.

Nachdem das BIL-Portal mittlerweile sehr umfangreich auch von Behörden und Planungsbüros für die oben beschriebenen Aufgaben genutzt wird, würden wir es sehr begrüßen, wenn auch Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden und Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das BIL-Portal richten.

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
04.02.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.02.00063

Durchwahl
0511-643-3351

Hannover
08.03.2022

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung Hummebogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Baugrund

Im Untergrund des Standorts sind lösliche Sulfatgesteine in Tiefen $\leq 200\text{m}$ u. GOK zu erwarten, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 2 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort kann – sofern sich bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben – bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Weiterführende Informationen unter www.lbeg.niedersachsen.de > Geologie > Baugrund > Subrosion > Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt.-ID- Nummer:
DE 811289769

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Diekmann

Von: WBV Klein Berkel-Ohr <guenzel@wasserbeschaffungsverband-kleinberkelohr.de>
Gesendet: Sonntag, 9. Oktober 2022 18:15
An: Diekmann
Cc: Ralf Domke; Hans Bolte
Betreff: Aw: Entwurf und Auslage Hummebogen Bebauungsplan 552

Sehr geehrter Herr Diekmann,

gegen den Entwurf bestehen aus Sicht der durch den WBV Klein Berkel-Ohr zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken.

Bei der späteren Planung der Wasserhausanschlüsse ist zu berücksichtigen, dass Anschlussstellen so vorgesehen werden, dass überlange Hauszuleitungen vermieden werden. Gegebenenfalls wird es aufgrund der z.T. großen Entfernungen zum öffentlichen Verkehrsraum erforderlich, einen oder mehrere zentrale Hausanschlussschächte vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
 Elmar Günzel
 Vorstandsvorsteher

Wasserbeschaffungsverband Klein Berkel - Ohr
 Tischlerbreite 17, 31789 Hameln

Tel. 05151 65164 (dstl. 05155 69 101)
 guenzel@wasserbeschaffungsverband-kleinberkelohr.de

www.wasserbeschaffungsverband-kleinberkelohr.de

Gesendet: Mittwoch, 28. September 2022 um 11:19 Uhr

Von: "Diekmann" <diekmann@hameln.de>

An: "poststelle@nlwkn-hi.niedersachsen.de" <poststelle@nlwkn-hi.niedersachsen.de>, "Bauaufsicht@hameln-pyrmont.de" <Bauaufsicht@hameln-pyrmont.de>, "Ursula.seifert@hameln-pyrmont.de" <Ursula.seifert@hameln-pyrmont.de>, "Poststelle@gaa-hi.Niedersachsen.de" <Poststelle@gaa-hi.Niedersachsen.de>, "PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de" <PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de>, "poststelle@lbeg.niedersachsen.de" <poststelle@lbeg.niedersachsen.de>, "foa.suedniedersachsen@lwk-niedersachsen.de" <foa.suedniedersachsen@lwk-niedersachsen.de>, "dirk.niemann@lgin.niedersachsen.de" <dirk.niemann@lgin.niedersachsen.de>, "bauleitplanung@hannover.ihk.de" <bauleitplanung@hannover.ihk.de>, "poststelle-HM@lgin.niedersachsen.de" <poststelle-HM@lgin.niedersachsen.de>, "dirk.wente@lgin.niedersachsen.de" <dirk.wente@lgin.niedersachsen.de>, "kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de" <kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de>, "immobilien.nord@deutschebahn.com" <immobilien.nord@deutschebahn.com>, "Stellungnahme.Hannover@telekom.de" <Stellungnahme.Hannover@telekom.de>, "Oskar.Meidert@vodafone.com" <Oskar.Meidert@vodafone.com>, "info@glasfaser-nordwest.de" <info@glasfaser-nordwest.de>, "tim.bunjes@glasfaser-nordwest.de" <tim.bunjes@glasfaser-nordwest.de>, "info@ewe-netz.de" <info@ewe-netz.de>, "planauskunft@enertec-hameln.de" <planauskunft@enertec-hameln.de>, "fremdplanung@avacon.de" <fremdplanung@avacon.de>, "fremdplanung-zn@tennet.eu" <fremdplanung-zn@tennet.eu>, "bauleitplanung@gws.de" <bauleitplanung@gws.de>, "leitungsauskunft@gascade.de" <leitungsauskunft@gascade.de>, "fremdplanung@pledoc.de" <fremdplanung@pledoc.de>, "kim-sophia.kuhnert@avacon.de" <kim-sophia.kuhnert@avacon.de>, "neubau@deutsche-glasfaser.de" <neubau@deutsche-glasfaser.de>, "Infrastrukturvertrieb.Nord.MBfD@telekom.de" <Infrastrukturvertrieb.Nord.MBfD@telekom.de>, "ausbaugebiete@htp.net" <ausbaugebiete@htp.net>, "stefan.hetzenecker@vodafone.com" <stefan.hetzenecker@vodafone.com>, "Auhage" <auhage@hameln.de>, "Brümmer" <Bruemmer@hameln.de>, "Umwelt" <umwelt@hameln.de>, "Bauaufsicht" <bauaufsicht@hameln.de>, "Lau@schaumburgerlandschaft.de" <Lau@schaumburgerlandschaft.de>, "bund.hameln-pyrmont@bund.net" <bund.hameln-pyrmont@bund.net>, "elke.meier@nabu-niedersachsen.de" <elke.meier@nabu-niedersachsen.de>, "info@sdw-nds.de" <info@sdw-nds.de>, "info@jaegerschaft-hameln-pyrmont.de" <info@jaegerschaft-hameln-pyrmont.de>, "vorstand@landeswanderverband-nds.de" <vorstand@landeswanderverband-nds.de>, "Heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de" <Heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de>, "buero.hannover@naturschutzverband.de"

Diekmann

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Dienstag, 11. Oktober 2022 14:47
An: Diekmann
Betreff: AW: Entwurf und Auslage Hummebogen Bebauungsplan 552, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2022-6375 ID[#1695324880#48183560#77501a4#]

Guten Tag Herr Diekmann,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>
 Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
 Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: diekmann@hameln.de
Empfangen: 28.09.2022 11:21:03
An: poststelle@nlwkn-hi.niedersachsen.de; Bauaufsicht@hameln-pyrmont.de; Ursula.seifert@hameln-pyrmont.de; Poststelle@gaa-hi.Niedersachsen.de; PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de; poststelle@lbeg.niedersachsen.de; foa.suedniedersachsen@lwk-niedersachsen.de; dirk.niemann@lgl.niedersachsen.de; bauleitplanung@hannover.ihk.de; poststelle-HM@lgl.niedersachsen.de; dirk.wente@lgl.niedersachsen.de; kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de; immobilien.nord@deutschebahn.com; Stellungnahme.Hannover@telekom.de; Oskar.Meidert@vodafone.com; info@glasfaser-nordwest.de; tim.bunjes@glasfaser-nordwest.de; info@ewe-netz.de; planauskunft@enertec-hameln.de; fremdplanung@avacon.de; fremdplanung-

Diekmann

Von: TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>
Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2022 10:59
An: Diekmann
Betreff: Stellungnahme Lfd. Nr.: 22-001690 - Entwurf und Auslage Hummebogen
 Bebauungsplan 552

Lfd. Nr.: 22-001690

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Falk

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines |
 Area Execution Management & Operation-Maintenance North

T +49 (0)5132 89-6377
 F +49 (0)5132 89-2343
 E fremdplanung-zn@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
 Eisenbahnlängsweg 2 a
 31275 Lehrte

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
 Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Arina Freitag
 Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



Von: Diekmann <diekmann@hameln.de>

Gesendet: Mittwoch, 28. September 2022 11:20

An: poststelle@nlwkn-hi.niedersachsen.de; Bauaufsicht@hameln-pyrmont.de; Ursula.seifert@hameln-pyrmont.de;
 Poststelle@gaa-hi.Niedersachsen.de; PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de; poststelle@lbeg.niedersachsen.de;
 foa.suedniedersachsen@lwk-niedersachsen.de; dirk.niemann@lgl.niedersachsen.de;
 bauleitplanung@hannover.ihk.de; poststelle-HM@lgl.niedersachsen.de; dirk.wente@lgl.niedersachsen.de; kbd-
 postfach@lgl.niedersachsen.de; immobilien.nord@deutschebahn.com; Stellungnahme.Hannover@telekom.de;
 Oskar.Meidert@vodafone.com; info@glasfaser-nordwest.de; tim.bunjes@glasfaser-nordwest.de; info@ewe-
 netz.de; planauskunft@enertec-hamel.de; fremdplanung@avacon.de; TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-
 zn@tennet.eu>; bauleitplanung@gws.de; leitungsaukunft@gascade.de; fremdplanung@pledoc.de; kim-
 sophia.kuhnert@avacon.de; neubau@deutsche-glasfaser.de; Infrastrukturvertrieb.Nord.MBfD@telekom.de;
 ausbauegebiete@htp.net; stefan.hetzenecker@vodafone.com; Auhage <auhage@hameln.de>; Brümmer
 <Bruemmer@hameln.de>; Umwelt <umwelt@hameln.de>; Bauaufsicht <bauaufsicht@hameln.de>;
 Lau@schaumburgerlandschaft.de; bund.hameln-pyrmont@bund.net; elke.meier@nabu-niedersachsen.de;

Diekmann

Von: noreply_netzauskunft@pledoc.de
Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 07:07
An: Diekmann
Betreff: Ihre Anfrage Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“ der Stadt Hameln; mit örtlichen Bauvorschriften Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, Unser Zeichen 20221001953, Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“ der Stadt Hameln; mit örtlichen Bauvorschriften Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB vom 28.09.2022 zum Download:

<https://pledoc-nextcloud.geomagic.io/s/93gd8zdA5PjrnNs>

Dieser Link ist bis zum 02.12.2022 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

20221001953_Stellungnahme_gesamt.pdf[1]

Achtung: Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail! Bei Fragen zur Netzauskunft wenden Sie sich an Netzauskunft@pledoc.de

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH

Gladbecker Straße 404 • D-45826 Essen
www.pledoc.de

netzauskunft@pledoc.de

Online-Leitungsauskunft:
www.bil-leitungsauskunft.de

Geschäftsführer: Marc-André Wegener
 Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

 Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
 Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst**

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Hameln
Herr Bernd Diekmann
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Bearbeitet von Anne-Christin Tjandra

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	14.10.202
Hummebogen	28.09.2022	TB-2022-00983	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		2

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Hameln - Klein Berkel, Entwurf und Auslage
Hummebogen B-Plan 552**

Sehr geehrter Herr Diekmann,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Anne-Christin Tjandra

Anlagen
1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2022-00983

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Hameln - Klein Berkel, Entwurf und Auslage Hummebogen B-Plan 552

Antragsteller: Stadt Hameln

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigelegte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbilddauswertung

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbilddauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche würde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Landkreis Hameln-Pyrmont, Kreishaus, Postfach 101335, 31763 Hameln

Stadt Hameln
Bernd Diekmann
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Per E-Mail

Dienststelle: Bauaufsichtsamt
Dienstgebäude: Sünfelstraße 9, 31785 Hameln
Riegel C, 3. OG, Zimmer 3 C 05
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung
Ansprechpartner/in: **Ursula Seifert**
Telefon: 05151 / 903-0
Durchwahl: 05151 / 903-4219
Telefax: 05151 / 903-4202
E-Mail: u.seifert@hameln-pyrmont.de
Internet: www.hameln-pyrmont.de

Aktenzeichen: TÖB - 0034/22

Datum: 26.10.2022

Bauleitplanung der Stadt Hameln; Bebauungsplan Nr. 552 "Hummebogen"

- Ihr Schreiben vom 28.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich aus Sicht des Landkreises Hameln-Pyrmont wie folgt Stellung:

Untere Landesplanungsbehörde

Die Begründung ist insofern anzupassen, als dass seit dem 11.07.2022 das RROP des Landkreises Hameln-Pyrmont aus dem Jahr 2001 seine Gültigkeit verloren hat. Dementsprechend ist nur auf den RROP-Entwurf 2021 zu verweisen. Grundsätzlich sind in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, wie bei dem aktuell vorliegenden Entwurf des RROP 2021 gegeben, ergänzend gemäß § 3 ROG, Abs. 1, Satz 4 als sonstige Erfordernisse der Raumordnung bei Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Brandschutz

Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen von hier aus keine Bedenken, wenn die Löschwasserversorgung (Grundschutz) in dem ausgewiesenen Gebiet sichergestellt wird.

Die Löschwasserversorgung kann nur als sichergestellt angesehen werden, wenn

- a) der nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW „Bereitstellung von Löschwasser durch öffentliche Trinkwasserversorgung“ erforderliche Löschwasserbedarf für den Grundschutz (96 m³/h) vorhanden ist;

- b) die vorgenannte Löschwassermenge für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung steht;
- c) ausreichende Entnahmemöglichkeiten vorgesehen werden,
- d) bei Sicherstellung aus dem Versorgungsnetz der Netzdruck während der Entnahme nicht unter 1,5 bar (erforderlicher Kraftspritzeingangsdruck) abfällt.

Die Straßenbreiten, Kurvenradien, Wendebereiche und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind gemäß §§ 1 und 2 DVO-NBauO, der DIN 14090 und der Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr zu bemessen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Seifert)



Stadt Hameln, Postfach, 31784 Hameln

Abt. 41
Stadtentwicklung u. Planung
Herrn Diekmann
- im Haus -

Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
6-35.25

Hameln, 07.03.2022

Umwelt und Klimaschutz
Untere Naturschutzbehörde
Ariane Leppin
Zimmer: 41
T. 051 51-202 13 99
leppin@hameln.de
Fachbereich 5
Umwelt und
technische Dienste

**Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“- Beteiligung der Behörden und
der sonstigen Träger öffentlicher Belange
hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde**

Sehr geehrter Herr Diekmann,

mit Schreiben vom 29.09.2022 wurden der Unteren Naturschutzbehörde die
Planunterlagen zum o.g. Bebauungsplan vorgelegt. Aus naturschutzfachlicher
Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Aufstellung des
Bebauungsplans „Hummebogen“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Leppin

Postanschrift
Stadt Hameln
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Kontakt
T. 051 51-202 0
F. 051 51-202 15 69
rathaus@hameln.de
www.hameln.de

Bankverbindung
SpK Hameln-Weserbergland
IBAN:
DE04 2545 0001 0000 0016 36
BIC: NOLADE21HMS
Gläubiger ID:
DE7500100000069914

Sprechzeiten
Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr
Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgeramt zusätzlich jeden
1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Umweltfreundlich erreichbar
mit den Öffis, Haltestellen
Kastanienwall, Bürgergarten



Die Auswandererfahrt mit dem Rattenfänger von Hameln ist seit 2014 in das
bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes eingetragen



**Stadt
Hameln**

Stadt Hameln, Postfach, 31784 Hameln

Stadt Hameln
Abt. 41

Der Oberbürgermeister

-im Hause-

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
51.20/5-20-17

Hameln, 25.10.2022

**Abteilung Umwelt und
Klimaschutz**
Untere Wasserbehörde

**Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“
hier: Beteiligung der TÖB - Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde**

Frau Auhage
Zimmer: 30
T. 051 51-202 1823
auhage@hameln.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Niederschlagsentwässerung

Gemäß Bodengutachten vom Büro gpb Arke ist eine Versickerung von Niederschlagswasser aufgrund der Bodenverhältnisse nicht praktikabel. Es wird eine Rückhaltung auf den Privatgrundstücken mit gedrosselter Abgabe an die RW-Kanal empfohlen.

Es ist ein Rückhaltevolumen von mind. $2\text{m}^3/100^2$ befestigter Fläche vorzuhalten mit einem gedrosselten Abfluss von max. $10\text{l/s}\cdot\text{ha}$.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Auhage

Postanschrift

Stadt Hameln
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Kontakt

T. 051 51-202 0
F. 051 51-202 15 69
rathaus@hameln.de
www.hameln.de

Bankverbindung

SpK Hameln-Weserbergland
IBAN:
DE04 2545 0001 0000 0016 36
BIC: NOLADE21HMS
Gläubiger ID:
DE7500100000069914

Sprechzeiten

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr
Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgeramt zusätzlich jeden
1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

**Umweltfreundlich erreichbar
mit den Öffis, Haltestelle
Kastanienwall, Bürgergarten**



Deutsche Telekom Technik GmbH, Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover

Stadt Hameln

Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung

Rathausplatz 1

31785 Hameln

Heinrich Drangmeister | 16292/2022

+49 511 3089998 | stellungnahme.hannover@telekom.de

18.11.2022 | Entwurf und Auslage Bebauungsplan 552, Hummebogen, Hameln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Seitens der Telekom bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 552 Hummebogen, Stadt Hameln, OS Klein Berkel grundsätzlich keine Bedenken.

Eine telekommunikationstechnische Erschließung des Baugebietes ist derzeit von der Telekom nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas
Zeisler

Digital unterschrieben von
Andreas Zeisler
Datum: 2022.11.21
07:51:24 +01'00'

Heinrich
Drangmeister

Digital unterschrieben von
Heinrich Drangmeister
Datum: 2022.11.18
15:21:01 +01'00'



NABU Niedersachsen · Alleestr. 36 · 30167 Hannover

Stadt Hameln
Abteilung 44
Herrn Diekmann
Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

NABU Niedersachsen

Frederik Eggers
Teamleiter Natur- und Umweltschutz

Tel. : +49 (0)511.91105-24
Mobil: +49 (0)162 1046526
Frederik.Eggers@NABU-niedersachsen.de

Hannover, 1. November 2022

Bebauungsplanänderung Nr. 552 „Hummebogen“

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Hier: Stellungnahme des NABU Hess. Oldendorf und des NABU Niedersachsen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU bedankt sich für die Beteiligung an dem Verfahren und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Von Seiten des NABU bestehen gegen die o.g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Ein weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht. Vorsorglich bitten wir folgende Aspekte in die weiterführende Planung mit Einzubeziehen s.u.

Den unter kombox bereitgestellten Planunterlagen war u.a. eine Doku über CEF-Maßnahmen beigelegt. Wir gehen davon aus, dass vor Baubeginn die Wirksamkeit der CEF-Maßnahme festgestellt wird.

Hinsichtlich der geplanten CEF-Maßnahmen sollte für jede Maßnahme ein Maßnahmenblatt mit Art, Ziel, Umfang und Zweck der Maßnahme beigelegt sein. Wir fanden in den Planunterlagen lediglich die Doku der Umsetzung Letztgenannter.

Der NABU möchte am weiteren Verfahren beteiligt werden. Auch wären wir an dem Erkenntnisgewinn aus dem o.g. Monitoring sehr interessiert und würden uns diesbezüglich um die Übersendung der Ergebnisse freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Eggers
Teamleiter Natur- und Umweltschutz

NABU Landesverband Niedersachsen e.V.
Alleestr. 36
30167 Hannover · Germany
Tel. +49 (0)511.91105-0
Fax +49 (0)511.91105-40
info@NABU-Niedersachsen.de
www.NABU-Niedersachsen.de

Spenden
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE47251205100008444800
BIC BFSWDE33HAN

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE78251205100008445600
BIC BFSWDE33HAN

Vereinsitz Hannover
Vereinsregister VR 4635, Amtsgericht Hannover
Vorstandsvorsitzender Dr. Holger Buschmann

USt-IdNr. DE 115665979

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und
Partner von BirdLife International.

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.
Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU
sind steuerbefreit.

Der NABU Niedersachsen druckt auf zertifiziertem
und 100%igem Recyclingpapier.